

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs/Janosch Weyermann): Einführung eines Partizipationsreglementes für nicht in der Stadt Bern wohnende Steuerpflichtige analog des Reglements über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (PaR)

"Berns Finanzdirektor Aebersold fordert mehr Geld für Städte:

In seiner Aufarbeitung der Corona-Krise kommt der Berner Finanzdirektor Michael Aebersold zu folgenschweren Schlüssen - und stellt brisante finanzpolitische Forderungen.

In einem aktuellen Artikel für den Schweizerischen Städteverband hat Aebersold deshalb Forderungen aufgestellt, die in nicht weniger als einem Aufruf zu einer kleinen finanzpolitischen Revolution gipfeln. Zunächst fängt er relativ harmlos an, indem er seinen Ruf nach einem vollständigen Ausgleich der städtischen Zentrumslasten durch den Kanton bekräftigt - ein Ansinnen, das er mit anderen städtischen Finanzdirektoren teilt. Als Rechtfertigung für den Ausgleich dient ihnen die sogenannte A-Stadt-Problematik (höherer Anteil an Armen, Arbeitslosen, Auszubildenden und Ausländern)"

Siehe: <https://www.bernerzeitung.ch/berns-finanzdirektor-aebersold-fordert-mehr-geld-fuer-staedte-493910774821>

Nachdem die Stadt bereits früher ein Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern einführt und nun der Herr Finanzdirektor mehr Geld fordert, müssen auch die politischen Rechte, der in Bern nicht wohnhaften Steuerpflichtigen gestärkt werden.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert,

ein Reglement zu erlassen, dass den in Bern steuerpflichtigen aber in der Stadt Bern nicht wohnenden Personen in Analogie zum Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern; PaR 144.2.) die institutionelle Mitwirkung verschafft und 200 nicht in Bern wohnenden Steuerpflichtigen ebenfalls ermöglicht, eine Partizipationsmotion einzureichen.

Bern, 01. Juli 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Fuchs, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Das Reglement vom 28. August 2014 über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR; SSSB 1442) wurde im Juni 2015 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern angenommen und ist auf den 1. November 2016 in Kraft getreten. Das Partizipationsreglement gibt der ausländischen Wohnbevölkerung der Stadt Bern die Möglichkeit, ein konkretes Anliegen an den Stadtrat zu richten. Eine sogenannte Partizipationsmotion muss von mindestens 200 volljährigen, ausländischen, seit drei Monaten in Bern wohnhaften Personen unterschrieben sein und einen motionsfähigen Gegenstand betreffen. Die Partizipationsmotion wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht und wird vom Gemeinderat zuhanden des Stadtrats beantwortet. Seit ihrer Einführung im Jahr 2016 sind zwei Partizipationsmotionen eingereicht worden.

Die Stadt Bern nahm mit der Einführung der Partizipationsmotion bewusst in Kauf, eine Sonderform der Partizipation zu schaffen, welche Schweizerinnen und Schweizern nicht offen steht. Eine solche Sonderpartizipation rechtfertigt sich aber vor dem Hintergrund, dass die politischen Rechte der Schweizerinnen und Schweizer deutlich weiter gehen und mit mehr Verbindlichkeit ausgestattet sind (Stimm- und Wahlrecht, Initiativ- und Referendumsrecht). Diese politischen Rechte sind verbindliche Mitentscheidungsrechte, während die Partizipationsmotion den ausländischen Personen zwar einen direkten Zugang zum Stadtrat verschafft, aber keine Mitbestimmung ermöglicht (es handelt sich um kein politisches Recht).

Die Motion fordert nun – analog den entsprechenden Bestimmungen im Partizipationsreglement – die Schaffung einer Partizipationsmotion für Personen, die in der Stadt Bern steuerpflichtig, hier jedoch nicht wohnhaft sind. Also für Personen, die hier nicht aufgrund ihrer persönlichen, sondern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit steuerpflichtig sind.

Bei den Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz in der Stadt Bern handelt es sich um Personen, deren Mitwirkung in städtischen Belangen gemäss Artikel 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) gefördert werden soll. Eine ähnliche Rechtsgrundlage für die Förderung der Mitwirkung besteht mit Artikel 33 GO auch für Kinder und Jugendliche. Diese wird konkretisiert im Reglement vom 24. April 2014 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 141.1). Für andere Personengruppen finden sich demgegenüber keine Bestimmungen in der Gemeindeordnung, die auf eine spezifische Förderung der politischen Mitwirkung abzielen.

Mit der Gewährung des Motionsrechts an Ausländerinnen und Ausländer (sowie an Kinder und Jugendliche) soll die Partizipation von Menschen gefördert werden, die in Bern wohnhaft sind, die hier aber keine politischen Rechte ausüben können. Ziel ist es, die Integration in die Gesellschaft zu fördern, in der die betroffenen Personen ohne Möglichkeit der politischen Mitbestimmung leben. Ein vergleichbares Integrationsinteresse ist nach Ansicht des Gemeinderats in Bezug auf Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Bern nicht gegeben; auch dann nicht, wenn sie hier aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig sind. Solchen Personen stehen aus der Sicht des Gemeinderats genügend andere Wege offen, damit ihre Anliegen in den politischen Prozess Eingang finden (z.B. über die Wirtschaftsverbände, den Hauseigentümerverband o.ä.).

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass dem Ansinnen der Motion nebst zahlreichen administrativ-technischen Hindernissen auch die Geheimhaltungspflicht gemäss Artikel 110 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und Artikel 153 des Steuergesetzes des Kantons Bern (StG; BSG 661.11) im Wege stünde: Die Steuerverwaltung dürfte keine Registerdaten der so genannt teilsteuerpflichtigen Personen für die Prüfung einer eingereichten Partizipationsmotion aushändigen. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie die Motion überhaupt in sinnvollerweise umgesetzt werden könnte.

Der Gemeinderat kommt deshalb zu Schluss, dass ein Motionsrecht für steuerpflichtige Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Bern abzulehnen ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. Dezember 2021

Der Gemeinderat